Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Wahlausschuss am 17.06.2008 Nr. 2 der TO	öffentlich
	Vorlagen-Nr.: FB 1/148/2008
Dez. I FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 26.05.2008
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Wahlausschuss	17.06.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes

I. Beschlussvorschlag:
Der Vorsitzende verpflichtet die Beisitzer des Wahlausschusses auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

II. Rechtsgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO)

III. Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 3 KWahlO sind die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses vor Beginn ihrer Tätigkeit auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu verpflichten.

Die Mitglieder des Wahlausschusses sind – mit Ausnahme der Bewerber um das Amt des Bürgermeisters – nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.